No. 235. — 57. Jahrgang.

Sonnabend, 22. Mai 1909

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen - Ausgabe

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon Amt I, Nr. 10131–10148.
Filialen: Prinzenstr. 41, Dottbuserstr. 1, Wienerstr. 1—6, Petersburgerstr. 2, Große Frankfurterstr. 31 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Kurfürst. 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27 (am Moabitgpl.), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 23, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 105, Blücherstr. 69 (Ecke Hornstr.), Nixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 34, Pankow, Bornholmerstr. 1, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 120, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 21.

Streichhölzer und Kaffee.

Neue agrarische Finten.

Wie der Reichstagspräsident, Graf Stolberg, im Seniorenkonvent ausgeplaudert hat, werden die Verbündeten Regierungen zum Ersatz für die abgelehnten Steuern auf Elektrizität, Gas und Inserate die Erhöhung des Kaffeezolls und eine Zündhölzchensteuer vorschlagen. Mit beiden Projekten sind die Konservativen durchaus einverstanden und das Organ des Bundes der Landwirte gewährt ihnen feierlich seine hohe Approbation.

Abgesehen von den zu erwartenden Erträgen üben die Belastung des Volksgetränkes und die Verteuerung eines der wichtigsten Bedarfsartikel des täglichen Lebens nach Ansicht des agrarischen Organs auch noch schätzenswerte Nebenwirkungen aus. Die Zündholzsteuer soll — die Zahl der Waldbrände einschränken, und der Kaffeezoll soll uns eine Waffe für handelspolitische Auseinandersetzungen mit Brasilien in die Hand geben. Beide Argumente sind natürlich gleich töricht und kindisch. Mit der durch die Verwendung von Zündhölzern gewachsenen Feuersgefahr operierte auch die französische Regierung, als sie zuerst 1871 die Steuer einführte, aber trotzdem, daß der Verbrauch zurückging und die Erträge infolgedessen weit hinter der Schätzung zurückblieben, wurden der Brände nicht weniger. Die Feuerstörungen stehen mit dem Streichholzpreis in keinerlei Zusammenhang und selbst wenn es dem Fiskus gelingen sollte, die Bevölkerung wieder zu Stein und Zunder zurückzutreiben, an eine Verringerung der Brandschäden wäre nicht zu denken.

Auch bei der Zündholzsteuer ist, wie wir schon hervorgehoben haben, die Bevorzugung der Besitzenden unverkennbar. Wer elektrisches Licht und elektrische Zigarrenanzünder hat, oder wer sich bei der Gasbeleuchtung der Selbstzünder bedient, hat einen kleineren Verbrauch an Zündhölzern als der, der über diesen Komfort der Neuzeit nicht verfügt.

Weit bedeutlicher aber ist natürlich die Erhöhung des Kaffeezolls. Und zwar unter jedem Gesichtspunkt. Schon heute lastet auf dem Pfund rohen Kaffees ein Zoll von 20 Pfennig und auf gebranntem ein solcher von 30 Pfennig. Eine weitere Erhöhung dieses Satzes wird eine stärkere Bevorzugung der Surrogate durch die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung zur Folge haben, und ohne Zweifel wird dann entweder jetzt oder doch sehr bald auch der Zoll auf Zichorien, der heute 10 Mark pro Doppelzentner beträgt, sowie der Zoll auf gebranntes und geröstetes Malz, das heute mit 40 Mark pro Doppelzentner belastet ist, heraufgesetzt werden. Vor allem aber heißt Verteuerung des Kaffees nichts anderes als Förderung des Alkohol- insbesondere des Schnapsgenusses. Gerade der Kaffee ist in Deutschland ein willkommener Bundesgenosse im Kampf gegen den Alkoholismus gewesen, und mit seiner Hilfe ist der Branntweinkonsum wenigstens einigermaßen zurückgedrängt worden. Steigt dieses Ersatzgetränk im Preise, so wird — und das wollen natürlich die Agrarier, — der Schnaps wieder seine Rolle als „Erwecker der Lebensgeister" spielen, und die Herren von der Rechten können über die Unmoral der Arbeiter jammern und gleichzeitig den erhöhten Profit einstreichen, den ihnen, den Branntweinbrennern, der gesteigerte Schnapskonsum einträgt.

Das tollste ist aber vollends die Behauptung der agrarischen Presse, daß der Kaffeezoll uns eine Waffe gegenüber Brasilien in die Hand gebe. Das heißt die Dinge direkt auf den Kopf stellen. Im Jahre 1907 führte Deutschland aus Brasilien rund 132,000 Tonnen Kaffee im Werte von 97¼ Millionen Mark ein; die Gesamtausfuhr Brasiliens nach Deutschland bewertete sich auf 196 Millionen Mark, woraus ohne weiteres ersichtlich ist, einen wie hohen Wert Brasilien darauf legen muß, daß die Einfuhr eines seiner wesentlichsten Produkte in Deutschland nicht weiter erschwert wird. Erhöhen wir den Zoll, so besteht die Gefahr, daß die brasilianische Bundesregierung zu Repressalien ihre Zuflucht nimmt, denn sie ist berechtigt solchen Ländern gegenüber, die die brasilianische Einfuhr ungünstig behandeln, die Zölle um 30 Prozent vom Werte in die Höhe zu setzen. Die Vereinigten Staaten, die uns schon jetzt auf dem brasilianischen Markte eine scharfe Konkurrenz machen, würden den Vorteil davon haben, und unsere Industrie und Handel wären die Geschädigten. Schon lange wird von deutscher Seite daran gearbeitet, mit Brasilien zu einem Handelsvertrag zu kommen. Die Steigerung des Kaffeezolls würde die Aussichten einer solchen Abmachung wesentlich verschlechtern und nicht etwa, wie das Organ des Bundes der Landwirte behauptet, verbessern. Denn wie sollte uns der Zoll eine Waffe gewähren? Würde er im Vertragswege zur Kompensation wieder herabgesetzt, so hieße das eine Finanzquelle verstopfen, und der Reichstag dürfte dann wohl wieder nach neuen Steuern Umschau halten. Das ist allerdings eine Uebung, an die er sich in den nächsten Jahren, so lange keine wirkliche Reform der Finanzen platzgegriffen hat, wird gewöhnen müssen. Aber schwerlich kann es im Willen der Herren von der Rechten liegen, eine Steuer mit der Absicht einzuführen, sie nach kurzer Zeit durch eine andere zu ersetzen.

Eine „Normalpreistabelle" der Handwerker.

Die preußische Staatsregierung hat, um den Handwerkern eine Beteiligung an den seitens der Staatsbehörden auszuschreibenden Lieferungen zu ermöglichen, die Handwerkerkammern veranlaßt, eine Normalpreistabelle auszuarbeiten, die als Grundlage für die Beurteilung der von den Handwerkern abzugebenden Gebote dienen soll.

Das Abgeordnetenhaus

erledigte gestern zunächst die zweite Lesung der Novelle zum Berggesetz. Die Vorlage wurde unter Ablehnung der zahlreichen Abänderungsanträge in der Fassung der Kommission angenommen. Es folgte die erste Beratung des Antrages Zedlitz (freikonservativ) betreffend Annahme eines Gesetzentwurfes über den Anschluß der Lehrkräfte an öffentlichen nichtstaatlichen Mittelschulen an die Alterszulagekasse der Volksschullehrer. Der Antrag fand sympathische Aufnahme; Ministerialdirektor Schwartzkopff erkannte das Bedürfnis nach Regelung dieser Frage an, doch sei er nicht in der Lage, über die Stellungnahme der Regierung eine Erklärung abzugeben. Schließlich stand noch ein Antrag Gyßling (freisinnige Volkspartei) über die gesetzliche Regelung des Privatschulwesens, insbesondere des privaten höheren Mädchenschulwesens auf der Tagesordnung. Auch dieses Bedürfnis wurde anerkannt; mit besonderer Inbrunst sang der Zentrumsredner das Lob der Klosterschulen; der Abgeordnete Dr. Friedberg (nationalliberal) trat ihm entgegen. Heute soll die zweite Lesung des Stempelsteuergesetzes vorgenommen werden.

Das Herrenhaus

nahm gestern den Gesetzentwurf über die Heranziehung der Beamten zur Gemeindesteuer an, nachdem verschiedene Oberbürgermeister diesen als nicht weitgehend genug bezeichnet hatten. Dann stimmte das Haus dem Gesetzentwurf über die Umzugskosten der Geistlichen zu und erledigte endlich eine Reihe von Petitionen zur Frage des höheren Mädchenschulwesens, insbesondere um Besserstellung der Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen. Hier benutzte Herr v. Studt die Gelegenheit, um seine ministeriellen Verdienste um die Vorbereitung dieser Reform in die beste Beleuchtung zu setzen. Heute sollen die Besoldungsvorlagen beraten werden.

Politische Schmerzen in Bayern.

Die bayerische Steuerreform. — Dr. v. Wehner oder Freiherr v. Hertling? — Die bayerischen Verkehrsbeamten. — Wer wird Erzbischof von München?

Man schreibt uns aus **München**:

Kurz vor Pfingsten wird im Steuerausschuß die zweite Lesung der bayerischen Steuerreformvorlagen zum Abschluß gebracht werden, damit aber noch lange nicht die Reform selbst. Denn noch hat das Plenum der Abgeordnetenkammer und noch die Kammer der Reichsräte („Herrenhaus") das Wort, und hier kann es noch große Schwierigkeiten geben. Aber so viel steht heute schon fest, daß die Reform der bayerischen Steuergesetzgebung im Kern einen agrarischen Charakter tragen wird, das heißt die Landwirtschaft die ohnedies schon in Bayern wie ein rohes Ei behandelt wird, wird auf Kosten von Industrie, Handel und Gewerbe und des Beamtenheeres abermals begünstigt. Wenn auch der Fortschritt der neuen Gesetze nicht zu verkennen ist — Bayern bekommt zum Beispiel jetzt endlich die progressive Einkommensteuer mit Entlastung der unteren und Belastung der oberen Steuerklassen (mit 20 000 Mark aufwärts) — so kann doch nicht geleugnet werden, daß die agrarischen Interessen auch bei dieser Gesetzgebung wieder extra berücksichtigt werden. Allerdings ist die Regierung nicht ganz damit einverstanden, aber das Zentrum und die Bauernbündler haben nun einmal die große Mehrheit und die vereinigten Liberalen und die Sozialdemokraten sind dadurch zur Ohnmacht verurteilt. In Preußen die Junker, in Bayern das Zentrum und der Bauernbund! Im Effekt bei uns wie in Preußen die agrarisch-reaktionäre Vorherrschaft! Aber der Staat braucht bedeutende Mehreinnahmen, und die bisherigen Steuergesetze sind veraltet, also ist eine Reform dringend nötig. Und da eine liberal-sozialdemokratische Mehrheit wie bisher in Baden bei uns leider nicht vorhanden ist, findet sich eben die Regierung, so gut es geht, mit dem Zentrum und den Bauernbündlern ab.

Die Stellung des Herrn Dr. v. Wehner als Kultusminister ist schon seit längerer Zeit erschüttert. Schon im vorigen Jahre wurde allgemein geglaubt, daß er in den Pensionszustand treten werde. Aber die Schwierigkeit, einen geeigneten Nachfolger zu finden, und die Zähigkeit, mit der Herr v. Wehner trotz seiner Millionen an seinem Portefeuille festhält, hat den längst geplanten Wechsel im Ministerium bisher verzögert. Es möchte eben angesichts der vielen Dornen dieses Amtes kein Ministerkandidat Nachfolger des Herrn v. Wehner werden. Schon wiederholt ist Freiherr v. Hertling genannt worden, der jetzt in der Kammer der Reichsräte sitzt und vor Dr. v. Wehner vor allem die diplomatische Form voraushat. Freiherr v. Hertling hat nun allerdings inzwischen dementiert, was aber schließlich nichts beweist. Vielleicht will er „noch höher hinaus" und rechnet mit dem Posten eines Ministerpräsidenten!

In Berliner Blättern, die sich durch „Scharfmacherei" auszeichnen, waren vor wenigen Tagen wahre Schauermärchen über einen drohenden Streik der bayerischen Verkehrsbeamten zu lesen. Richtig ist nur, daß unter den Verkehrsbeamten seit dem neuen Gehaltsregulativ eine gewisse Unzufriedenheit herrscht, aber an einen Streik denkt niemand auch nur im allerentferntesten. Es ist eher inzwischen Beruhigung eingetreten.

Wer wird Erzbischof von München? Diese Frage wird seit dem Tode des Erzbischofs v. Stein in allen Lagern lebhaft erwogen. Nur an den Stellen ist man gelassen, die darüber zu entscheiden haben. Auf liberaler Seite wünscht man einen Erzbischof nach dem Vorbilde des unpolitischen Herr v. Stein, ohne parteipolitische Leidenschaftlichkeit, im Zentrum fordert man indes das Gegenteil. Ihm war der verstorbene Kirchenbeamte viel zu milde und tolerant; es will mehr einen Kampf-Bischof. Darauf wird sich nun allerdings der Prinzregent wahrscheinlich nicht einlassen und so wird zuerst nach den üblichen diplomatischen Verhandlungen mit dem Vatikan wohl wieder ein Mann Erzbischof werden, der mehr Diplomat und Kirchenautorität als Zentrumsgeneral ist.

Voraussichtlich wird der Bischof von Passau, v. Ow, Steins Nachfolger werden.

Die Blockgenossen unter sich.

Wegen der Landtagswahl im 12. Berliner Wahlkreise sind sich die Blockgenossen bereits in die Haare geraten. Die Nationalliberalen dieses Wahlbezirks haben beschlossen, als „gemeinsamen Kandidaten aller bürgerlichen Parteien" den nationalliberalen Regierungsrat Professor Dr. Leidig vorzuschlagen. Darauf erschallt es aus der freisinnigen Blockecke unwirsch heraus:

„Die Nationalliberalen verlangen also, daß die konkurrierenden bürgerlichen Parteien, vor allem die Freisinnige Volkspartei, zu ihren Gunsten auf einen eigenen Kandidaten verzichten sollen. Dieses Verlangen muß um so mehr befremden, als die Nationalliberalen im 12. Berliner Wahlkreise wie die Wahlen von 1908 ergeben haben, die bei weitem schwächste Partei darstellen. Sollten die Nationalliberalen auf der Kandidatur Leidig beharren, so würden sie damit nur die Chancen eines sozialdemokratischen Wahlsieges fördern."

Sollte es bei dieser Kandidatur bleiben, so wird man während des Wahlkampfes, der übrigens erst für den Spätherbst zu erwarten steht, genau erfahren, wie die Nationalliberalen über die Freisinnigen, und wie die Freisinnigen über die Nationalliberalen denken. Auf die Flugblattliteratur der beiden Blockbrüderschaften sind wir neugierig!

Der Bundesrat

hat gestern dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung usw. in der vom Reichstage beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt.

Die „Hapag" erhöht die Löhne.

Ein Telegramm aus Hamburg meldet: Durch Anschlag gibt die Hamburg-Amerika-Linie folgendes bekannt: Die Direktion hat beschlossen, die Löhne sämtlicher in ihren Werkstätten und Magazinen im Tagelohn beschäftigten Handwerker und Arbeiter von der nächsten Lohnwoche an um 20 Pfennig für den zehnstündigen Arbeitstag zu erhöhen.

Die württembergische Steuerreform.

Wie telegraphisch aus Stuttgart gemeldet wird, hat die württembergische Regierung dem Landtage eine eingehende Denkschrift über die Fortführung der Steuerreform in Württemberg vorgelegt. Es werden darin drei Wege für die Fortbildung des Steuerwesens als möglich bezeichnet. In erster Linie kommt die Frage der Ergänzung der Einkommensteuer durch eine allgemeine Vermögenssteuer in Betracht für die im wesentlichen die preußische Vermögenssteuer zum Vorbild dienen würde. Die Ertragssteuern würden dabei den Gemeinden zur ausschließlichen oder doch vorwiegenden Benutzung überlassen bleiben. Die Verschiebung der Steuerlasten soll vor Inangriffnahme weiterer Reformen durch Probeberanlagungen festgestellt werden.

Konservativ-klerikale Gesetzmacherei.

Die Finanzkommission des Reichstages

setzte gestern nachmittag ihre Beratungen bei § 4 des Antrages Richthofen fort. Der Paragraph bestimmt, daß der Berechnung der Wertzuwachssteuer die erzielte Wertsteigerung zugrunde gelegt wird. Als Wertsteigerung gilt der Unterschied zwischen dem letzten Erwerbspreis zuzüglich der gestatteten Anrechnungen und dem jetzigen Veräußerungspreis abzüglich der zugelassenen Abzüge. Hierzu beantragte Abg. Herold hinzuzufügen: Ist das Eigentum durch schenkweise Veräußerung zwischen Verwandten aufsteigender Linie und Verwandten absteigender Linie sowie zwischen Ehegatten usw. oder durch Erbgang erworben, wird der gemeine Wert, den das Eigentum zurzeit des Uebergangs auf den Erwerber hatte, als Erwerbspreis zugrunde gelegt. Dieser Antrag wurde angenommen und mit dieser Abänderung der ganze § 4.

Der § 5 enthält die bei Festsetzung des Erwerbspreises gestatteten Anrechnungen. Unter a) wird angeführt: „Bei unbebauten Grundstücken eine vierprozentige Verzinsung des letzten Erwerbspreises von der Zeit der Zahlung oder Verzinsung desselben bis zum Abschluß des gegenwärtigen Veräußerungsvertrages, ohne Zinseszins, jedoch nur insoweit, als solche nicht in der Zwischenzeit durch eine land- oder forstwirtschaftliche oder eine gewerbliche Benutzung eine entsprechende Verzinsung abgeworfen habe."

Abg. Pichler (Ztr.) beantragte, diesen Punkt zu streichen. Der Antrag wurde angenommen und mit dieser Aenderung der ganze § 5.

§ 6 bestimmt, in welcher Weise der Wertzuwachs besteuert wird, und zwar 10 Prozent bei einer Wertsteigerung von weniger als 10 Prozent, 11 Prozent bei einer Wertsteigerung von mehr als 10 Prozent bis einschließlich 20 Prozent, 12 Prozent bei einer Wertsteigerung von mehr als 20 Prozent bis einschließlich 30 Prozent und so weiter bis 23 Prozent bei einer Wertsteigerung von mehr als 150 Prozent.

Graf Westarp (kons.) beantragte, Gewinne unter 10 Prozent frei zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen und mit diesem Zusatz der § 6.

§ 7 handelt von den Steuerbefreiungen, die sowohl für den Umsatz wie für die Wertzuwachssteuer gelten.

Der Paragraph wurde mit Hinweglassung eines Absatzes, der bestimmte, daß „im Falle einer steuerfreien Aufsteigerung bei der späteren Weiterveräußerung des Grundstücks der Berechnung des Wertzuwachses nicht der Steigpreis zugrunde gelegt wird, sondern ein Betrag, der zurzeit der Zwangsversteigerung zur Befriedigung des Aufsteigerers geführt hätte", unverändert angenommen.

Die §§ 8 bis 11 enthalten die näheren Bestimmungen über die Steuerträger, die Veranlagung und die Entrichtung der Steuer. Diese Paragraphen sind, wie bekannt,

eine wörtliche Abschrift

des Kölner Wertzuwachssteuergesetzes. Dabei ist es dem